

18.09.2025

Drucksache 136/25

Kooperationsvertrag über den Betrieb einer Beratungsstelle für gehörlose und für schwer hörbehinderte Menschen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	08.10.2025	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	09.10.2025	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung		
Berichterstattung	Landrat Mario Löhr		
Budget	01	Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen	
Produkt	01.03.02	Vernetzung gesellschaftlicher Aktivitäten, politische Initiativen, Ehrungen	
Haushaltsjahr	2026	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	19.476,46
Klimarelevante Auswirkungen	☒ keine ☐ positive ☐ negative		
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten Vertrag über den Betrieb einer Beratungsstelle für gehörlose und für schwer hörbehinderte Menschen mit dem Zentrum für Gehörlosenkultur e.V. zu schließen.

Sachbericht

Mit der Drucksache 292/23 Ergänzungsantrag zur Drucksache 226/23: Maßnahmenplanung Inklusion; Antrag der CDU-Fraktion vom 07.12.2023, wurde die Maßnahme „Ermöglichung von Sprechstunden für Gehörlose nach Anmeldung“ vom Kreistag am 12.12.2023 verabschiedet.

Für Menschen mit einer anerkannten Hörbehinderung oder Sprachbehinderung kann ein Anspruch auf Kostenerstattung eines Gebärdensprachdolmetscher*inneneinsatzes im Verwaltungsverfahren bestehen. Der Rechtsanspruch kann sich aus verschiedenen Rechtsgrundlagen ergeben und leitet sich maßgeblich aus § 8 Absatz 1 Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) in Verbindung mit § 1 Kommunikationsunterstützungsverordnung NRW (KHV NRW) ab. Hiernach haben Menschen mit Behinderungen das Recht, mit Trägern öffentlicher Belange in geeigneten Kommunikationsformen zu kommunizieren. Dieses Recht besteht in Verwaltungsverfahren zur Wahrnehmung eigener Rechte.

Der Beratungsbedarf von Menschen mit schweren Hörbehinderungen bzw. von Menschen die gehörlos sind, geht über den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen im Verwaltungsverfahren hinaus und ergibt sich aus den charakteristischen Besonderheiten der Behinderung, die häufig mit einer sprachlosen Sozialisation und einer isolierten Lebensführung einhergehen. Im Kreis Unna besteht seit Jahren kein Beratungsangebot für Menschen die gehörlos sind. Zudem wurden in den umliegenden Regionen des Kreises Unna zielgruppenspezifische Beratungsangebote der EUTB Beratungsstellen eingestellt.

Andere allgemeine Beratungsangebote, wie z.B. reguläre EUTB Beratungsstellen, wie es sie auch im Kreis Unna gibt, werden von Menschen die gehörlos sind häufig nicht in Anspruch genommen. Gründe liegen hier unter anderem in dem fehlenden Wissen der Beratenden über die sozialen und psychischen Auswirkungen der Hörbehinderung sowie der kommunikativen und der kulturellen Besonderheiten. Sowohl Betroffene als auch Expert*innen beschreiben den Zugang zu regulären Beratungsangeboten vor diesem Hintergrund, auch unter Einbezug von Gebärdensprachdolmetscher*innen, als problematisch (Kaul/ Niehaus (2013), S.162).

Dieser Gesamtumstand führt zu einer Versorgungslücke, die sich auf die Nachfrage in den Beratungsstellen der Stadt Bochum sowie des Zentrums für Gehörlosenkultur e.V. in Dortmund auswirkt. Beide Beratungsstellen melden Nachfragen aus dem Kreis Unna, die sie nicht bedienen können. Genaue Zahlen der Beratungsanfragen können nicht beziffert werden, wobei sich der Beratungsaufwand insbesondere aus dem Beratungsumfang der einzelnen Beratungsanfragen ergeben würde.

Zum Stichtag 31.12.2023 lebten im Kreis Unna 1820 Menschen mit einer Schwerbehinderung aufgrund einer Sprach- u. Sprechstörung, Taubheit oder Schwerhörigkeit (Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), 2025). Die Auswertung des Sachgebiets Schwerbehindertenangelegenheiten (SG. 50.4) zum 12/2024 zeigt, dass 282 Personen über das Merkzeichen Gehörlosigkeit (GL) verfügen.

Das Zentrum für Gehörlosenkultur Dortmund (ZfG) e.V. leistet seit 40 Jahren einen wesentlichen Beitrag in der Versorgung von Menschen mit Hörbehinderung, die in der Stadt Dortmund leben. Neben vielfältigen weiteren Angeboten, üben sie in Kooperation mit der Stadt Dortmund auch die Funktion der Beratungsstelle für Menschen mit Hörbehinderung aus und verfügen über eine langjährige Expertise. Innerhalb der Beratungsstelle liegt die Anzahl der Klient*innen aus Dortmund bei konstant ca. 200 Personen, in Relation zu 549 Personen mit dem Merkzeichen GL, die in Dortmund leben (Angaben des Zentrums für Gehörlosenkultur e.V.). Es entfallen jährlich ca. 1255 Beratungsstunden auf 200 Klient*innen, die über zwei Vollzeitäquivalente (VZÄ) abgedeckt werden.

Der Vertrag zwischen dem Zentrum für Gehörlosenkultur e.V. und dem Kreis Unna sieht eine Vertragslaufzeit von einem Jahr vor. Gemäß des Vertragsentwurfs übernimmt der Kreis Unna 20% eines VZÄ (TVÖD VKA West SuE, Entgeltgruppe 12, Stufe 3) zzgl. 25 % Overheadkosten mit einer Gesamtsumme von

19.476,46 EUR. Dieser Betrag wird aus den laufenden Haushaltsmitteln finanziert und durch Minderaufwendungen in anderen Bereichen ausgeglichen. Inwiefern sich Angebot und Nachfrage decken, wird anhand der vertraglich festgehaltenen Dokumentationspflicht zum Ende der Vertragslaufzeit evaluiert. Bei einer Fortsetzung des Vertrags werden die Kosten im Budget für Inklusion einkalkuliert.

Die Beratung findet in den Räumlichkeiten des Zentrums für Gehörlosenkultur e.V. in Dortmund statt, wobei die Erreichbarkeit aufgrund der geographischen Lage des Kreises Unna als gegeben erachtet wird.

Zur Bekanntmachung des Angebotes werden Flyer aus dem Budget der Inklusionsbeauftragten finanziert und eine entsprechende Pressearbeit durchgeführt.

Über die Kooperation mit dem Zentrum für Gehörlosenkultur e.V. kann eine wichtige Beratungslücke im Kreis Unna geschlossen werden, wodurch die Teilhabe von Menschen mit schweren Hörbehinderungen verbessert und Inklusion gefördert wird.

Quellen:

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (2025): Ergebnis 22711-03i. Zugriff am 15.09.2025, Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen: Ergebnis 22711-03i

Kaul T./ Niehaus M (2013): Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigung in unterschiedlichen Lebenslagen in Nordrhein-Westfalen. Köln: Universität zu Köln, Zugriff am 15.09.2025 <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-1085.pdf>

Anlagen

1. Entwurf Vertrag über den Betrieb einer Beratungsstelle für gehörlose und für schwer hörbehinderte Menschen
2. Kostenberechnung